

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) **sunny-island-sardegna.com (SIS)**

Rechtsgrundlagen

SIS ist ausschließlich Vermittler der angebotenen Ferienobjekte.

Zwischen dem Sardinienreisenden und SIS wird ein Vertrag abgeschlossen. Er kommt dann zustande wenn SIS dem Reiseinteressenten die Buchung eines angebotenen und nachgefragten Feriendomiziles bestätigt. Auf ihn findet das Reisevertragsrecht gemäß §§ 651 ffBGB und die einschlägige Rechtsprechung entsprechend Anwendung. Sie sind wesentliche Bestandteile des Vertrages. Wesentliche Bestandteile des Vertrages sind ferner diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Beschreibung des Ferienobjektes, sowie alle Informationen, die von SIS herausgegeben und den Ferienreisenden übermittelt wurden.

Buchungsverfahren

Die Buchungen können per Post, per Telefax oder durch E-Mail erfolgen. Bei E-Mail-Buchungen bestätigt SIS deren Eingang unverzüglich auf elektronischem Weg, sonst durch Post, bzw. Fax.

Auch telefonische Buchungen sind möglich. SIS nimmt für den telefonisch übermittelten Buchungswunsch eine Reservierung vor und leitet dem Kunden ein Buchungsformular zu. Die Reservierung wird aufgehoben, wenn der Kunde nicht spätestens innerhalb einer Woche nach Reservierungsvornahme die Buchung bei SIS bestätigt. Geht innerhalb dieser Frist die verbindliche Buchung nicht ein, erlischt die Reservierung ohne weitere Folgen für SIS oder den Kunden.

Die Berechnung des Mietpreises unterstellt grundsätzlich einen Zeitraum von einer Woche wobei An- und Abreisetag als Mieltage gelten. Es ist aber auch die Buchung von kürzerer Dauer möglich. Dann wird zur Errechnung des Mietpreises der Wochenpreis durch sieben geteilt und auf die gebuchten Tage in Anrechnung gebracht.

Zahlungsmodalitäten

Nach Vertragsabschluß (bestätigte Buchung) wird für den Kunden eine Anzahlung in Höhe von 35% des Gesamtpreises zu Zahlung fällig und ist innerhalb von 10 Tagen an SIS zu bezahlen. Die Restzahlung wird 4 Wochen vor Bezug des Ferienobjektes fällig.

Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht zu den Fälligkeitsterminen, ist SIS berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung, vom Vertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten zu belasten.

Leistungsverpflichtungen von SIS

Die von SIS geschuldete vertragliche Leistung besteht in der Überlassung des gebuchten Ferienobjekts entsprechend der Beschreibung über den Zustand, Ausstattung und Lage. Unwesentliche Änderungen hinsichtlich der Einrichtungen und Ausstattungen sind zulässig.

Über wesentlichen Änderungen wird der Kunde unverzüglich informiert. Im Falle einer wesentlichen Änderung bezüglich Einrichtung und Ausstattung des Ferienobjekts ist der Kunde berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten und die Buchung eines mindestens gleichwertigen Ferienobjekts zu verlangen. Voraussetzung hierfür ist, dass SIS in der Lage ist, ein solches ohne Mehrkosten für den Kunden zur Verfügung zu stellen. SIS muss unverzüglich vom Kunden informiert werden, ob er dieses Recht geltend machen will.

Rücktrittsrecht des Kunden

Der Kunde kann jederzeit vor Bezug des Feriendomizils vom Vertrag zurücktreten. Bei Rücktritt oder Nichtantritt des Aufenthalts verliert SIS seine Forderung auf Bezahlung des vereinbarten Preises. Stattdessen kann SIS, soweit der Rücktritt nicht von ihr zu vertreten ist, eine angemessene Entschädigung für ihre Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung hängt vom Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung bei SIS ab.

Bei einem Rücktritt

- bis zum 90. Tag vor Belegungsbeginn 10 % des Gesamtpreises
- vom 89. bis zum 50. Tag vor Belegungsbeginn 50 % des Gesamtpreises
- vom 49. bis zum Tag vor Belegungsbeginn 90% des Gesamtpreises.

Umbuchungen

Nach bestätigter Buchung (Vertragsabschluß) hat der Kunde keinen Anspruch auf Änderungen. Ferienobjekt, Personenzahl, Anreiseternin gelten als verbindlich vereinbart. SIS bemüht sich jedoch um größtmögliches Entgegenkommen. Ist eine Umbuchung möglich und wird sie auf Wunsch des Kunden vorgenommen, kann SIS eine Kostenpauschale von Euro 20,-- erheben. Voraussetzung ist, dass die Umbuchung bis zum 90. Tag vor dem ursprünglichen Belegungstermin erfolgt.

Äußert der Kunde Wünsche auf Umbuchung später, können sie nur nach Rücktritt vom Vertrag entsprechend den festgelegten Bedingungen und gleichzeitiger Neubuchung berücksichtigt und ggfs. umgesetzt werden.

Nicht in Anspruch genommen Leistungen

Nimmt der Reisende die mit SIS vereinbarten Leistungen nicht in vollem Umfange in Anspruch, hat er kein Recht auf anteilige Rückzahlung des Mietpreises.

Verpflichtungen und Rechte des Kunden bei Mängeln

Das Ferienobjekt darf nur mit der im Vertrag vereinbarten Personenzahl bezogen werden. Im Falle einer Überschreitung der Personenzahl ist SIS berechtigt, den Vertrag zu kündigen. SIS ist ferner berechtigt, eine zusätzliche, angemessene Vergütung für den Zeitraum der Überbelegung zu verlangen. Die überzähligen Personen haben unverzüglich das Objekt zu verlassen.

Bei Bezug des Ferienobjektes wird in der Regel gemeinsam mit einem SIS-Vertreter eine Besichtigung des Ferienobjektes durchgeführt. Gegebenenfalls ist ein Übernahmeprotokoll anzufertigen. Evtl. festgestellte Mängel, die vom Kunden während der Besichtigung nicht moniert werden, können nicht zu späteren Reklamationen führen. SIS wird immer bemüht sein, festgestellte Mängel in Kooperation mit dem Kunden zu regeln.

Der Kunde ist verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen, zu ihrer Behebung im Rahmen der Zumutbarkeit beizutragen, um eventuelle Schäden so gering wie möglich zu halten.

Bedienungsanweisungen und sonstige Hinweise zur Nutzung des Ferienobjektes und seiner Einrichtungen sind zu beachten. Es ist insbesondere unzulässig, Eingriff in die technischen Einrichtungen des Ferienobjektes, wie: Elektroinstallation, Wasser- oder Abwasserversorgung vorzunehmen.

Das gleiche gilt für einzelne Geräte (Waschmaschine, Geschirrspüler, Fernseher, Kühlschrank, Klimaanlage, elektrische Küchengeräte etc.) Heizungen oder Schließeinrichtungen. Derartige Eingriffe bedürfen der Zustimmung des Beauftragten von SIS und/oder des Eigentümers. Für schuldhaft verursachte Schäden haftet der Kunde.

Der Kunde ist verpflichtet, ihm mitgeteilte örtliche Vorschriften, speziell zum Lärmschutz, zur Brandverhütung und zur Wasserversorgung zu beachten.

Den Gästen obliegt auch die regelmäßige Reinigung der gemieteten Räume und seiner Geräte. Das Feriendomizil ist in sauberem Zustand zu übergeben. Die vereinbarte Endreinigung umfasst nicht die Reinigung des Geschirrspülers, des Kochherdes, des Kühlschranks, des Backofens oder der Küchengeräte. Diese müssen in sauberem Zustand hinterlassen werden. Bedarf es einer Extrareinigung, muss SIS dem Kunden die Reinigungszeit berechnen.

Auch Verunreinigungen, die nicht mit üblichen Mitteln beseitigt werden können, werden gesondert in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für Beschädigungen der Wohnungsausstattung. Bei Beendigung des Mietverhältnisses und vor Abreise des Kunden wird in der Regel mit dem SIS-Vertreter eine Besichtigung des Mietobjektes durchgeführt und ggfs. ein Übergabeprotokoll angefertigt.

Etwaige Entschädigungsleistungen müssen vor Abreise an den Beauftragten von SIS bezahlt werden. Die Forderungen von SIS können mit einer evtl. geleisteten Kautin verrechnet werden.

Haustiere können nur nach vorheriger Absprache mit SIS mitgebracht werden.

Art und Größe sind genau anzugeben.

Die Belegungszeit des Mietobjektes endet um 11 Uhr des Abreisetages.

Ankunftszeit

Dem Kunden steht das Ferienobjekt am gebuchten Anreisetag ab 16 Uhr zur Verfügung. Ein Anspruch auf einen früheren Bezug besteht grundsätzlich nicht, jedoch wird SIS einem entsprechenden Wunsch des Kunden, wenn möglich, entgegenkommen.

Der Kunde ist gebeten, dem in den Reiseunterlagen genannten Ansprechpartner eine verspätete Ankunft mitzuteilen.

Kosten, die dem Gast aufgrund seiner verspäteten Ankunft entstehen, gehen zu seinen Lasten.

Außerordentliche Kündigung des Vertrages durch SIS

SIS kann den Vertrag nach Belegungsbeginn kündigen, wenn durch vertragswidriges Verhalten des Kunden die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages erheblich gestört oder unmöglich wird. Dies betrifft insbesondere die Fortsetzung einer vertragswidrigen Nutzung des Ferienobjekts (z.B. Überbelegung), den Verstoß gegen die Hausordnungen, die Störung des Hausfriedens oder vorsätzliche bzw. grob fahrlässige Beschädigung des Vertragsgegenstandes.

Kündigt SIS in diesen Fällen, so behält sie unabhängig von evtl. Schadenansprüchen den Anspruch auf Zahlung des Gesamtpreises.

Der Wert ersparter Aufwendungen wird gegengerechnet. Angerechnet wird auch der Preis den SIS aus einer anderweitigen Belegung des Feriendomizils erzielt.

Beschränkung der Haftung

SIS haftet nicht für Unfälle des Kunden und seiner Mitreisenden, die sich auf dem gemieteten Grundstück oder in den gemieteten Objekten zutragen. Dies betrifft auch evtl. Unfälle, die sich bei Betrieb der technischen Geräte und bei Nutzung der Ausstattung ereignen.

Für Belästigungen, z.B. Lärm, Geruch, durch Dritte, auch durch unvorhergesehene Bau- und Straßenarbeiten oder durch streunende Tiere (Hunde/Katzen) haftet SIS ebenfalls nicht.

SIS haftet nicht für Schäden des Kunden und/oder seinen Mitreisenden, die durch Einbruchsdiebstahl im Ferienobjekt entstehen.

Gerichtsstand

Für die Rechtsbeziehungen zwischen SIS und ihres Kunden gilt ausschließlich das deutsche Recht. Gerichtsstand ist Berlin.

Vertragspartner ist Firma:
sunny-island-sardegna.com
Carolin Kanngießer
Kirchstraße 46, D-40227 Düsseldorf
Tel./Fax: 0049- (0)211 - 566 873 08